

Besucherkonzept COVID-19

Gilt per 4. September 2020, ersetzt alle vorherigen Regelungen.

1. Ausgangslage

Die Sicherheit unserer Bewohnerinnen und Bewohner und unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen für uns an erster Stelle. Deshalb haben die Verantwortlichen der Chrüz matt, abgestützt auf die Vorgaben des Bundesrats und des Kantons Luzern verschiedene Massnahmen umgesetzt. Diese Massnahmen sind einschneidend und ungewohnt, jedoch unabdingbar. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung bei der Umsetzung dieser Massnahmen.

Die Alters- und Pflegeheime sind in der Verantwortung, Besuche unter Einhaltung eines Schutzkonzepts zu ermöglichen. Ein übergeordnetes Schutzkonzept wurde vom Kanton Luzern (DISG) zusammen mit CURAVIVA Luzern erarbeitet und zu Handen der Heime verabschiedet. Es beinhaltet die Rahmenbedingungen betreffend die Regelung der Besuche. Nachstehende Punkte regeln die Möglichkeiten für Besuche von Bewohnerinnen und Bewohnern in der Chrüz matt.

2. Ziel

Wir lockern die Besuchsmöglichkeiten soweit es möglich und sinnvoll ist. Das oberste Ziel, Ansteckungen mit dem Corona-Virus in der Chrüz matt zu vermeiden wird beibehalten.

3. Lösung

- Besuche auf den Zimmern sind möglich.
- Gemeinsame Mittagessen sind möglich aber auch Anlässe wie Geburtstagsfeiern, Familientreffen oder Leidessen können in der Chrüz matt stattfinden.
- Die Besuchsmöglichkeiten im Freien sind unter Einhaltung der Schutzmassnahmen möglich.

4. Generelles

Besuche sind möglich, wenn folgende Punkte eingehalten sind (gilt für alle Besuchsmöglichkeiten):

- a) Für Besuche ist eine Voranmeldung ausschliesslich via Empfang (Fon 041 919 95 11) zu den üblichen Bürozeiten und für das Wochenende bis spätestens Freitagnachmittag, 16.00 Uhr, notwendig.
- b) Sie tragen sich am Empfang in eine Liste ein.
- c) Sie wenden die Hygienemassnahmen gemäss den Instruktionen des Empfangspersonals an.
- d) Sie verzichten auf direkten Körperkontakt wie z.B. Händeschütteln, Umarmen etc.
- e) Es können pro Bewohner/Bewohnerin oder Bewohnerehepaar maximal zwei Personen gleichzeitig zu Besuch kommen. Ausnahmeregelungen sind nicht möglich.

Um den Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner zu gewährleisten und die Mitbewohner nicht zu gefährden, hat die Chrüz matt ein Schutzkonzept erarbeitet. Eine konstruktive und verständnisvolle Zusammenarbeit mit den Bewohnern und deren Angehörigen bzw. Besuchern ist dabei unabdingbar. Die Chrüz matt behält sich bei Nichtbefolgen der Regeln Quarantänemassnahmen und die Anordnung von Corona-Tests vor. Es geht um den Schutz aller Mitbewohnerinnen und Mitbewohner. Wir danken für Ihr Verständnis.

Besuche im Bewohnerzimmer

Angehörige und nahe Bekannte können die Bewohnerinnen und Bewohner in ihren Zimmern treffen. Eine zeitliche Beschränkung für die Dauer des Besuchs gibt es nicht. Es sind maximal 2 Besucher gleichzeitig möglich. Die Besucher melden sich beim Empfang im Haus Lindenberg. Dort werden Sie mit den notwendigen Hygienevorschriften im Haus vertraut gemacht und können anschliessend in das Bewohnerzimmer gehen.

Die Besuchszeiten sind wie folgt geregelt:

Wochentags: Vormittag: 10.00 Uhr – 12.00 Uhr
 Nachmittag: 14.00 Uhr – 17.00 Uhr

Wochenende: Nachmittag: 14.00 Uhr – 17.00 Uhr

Cafeteria Lindenberg / Hiltiplatz und Lindenberg-Terrasse

Angehörige und nahe Bekannte können die Bewohnerinnen und Bewohner in der Cafeteria Lindenberg oder auf dem Hiltiplatz wie auch auf der neu erstellten Lindenberg-Terrasse treffen. Eine zeitliche Beschränkung für die Dauer des Besuchs gibt es nicht. Es sind maximal 2 Besucher gleichzeitig möglich. Die Reservation der Tische erfolgt über den Empfang.

Bitte beachten Sie die Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit BAG und die Hinweise der Chrüz matt.

Cafeteria Erlösen

Die Cafeteria im Haus Erlösen ist ab sofort wieder für alle Gäste wie folgt geöffnet:

Mittwoch, Samstag und Sonntag, 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Ab 1. Oktober 2020: täglich von 14.00 bis 17.00 Uhr

Mittagessen in der Chrüz matt

Ab sofort steht die Cafeteria Lindenberg mit all ihren Angeboten auch dritten Gästen (d.h. Nicht-Besucher unserer Bewohner) wieder offen. Es gilt das Schutzkonzept der Gastronomie-Branche.

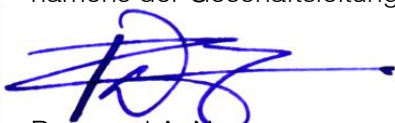
Angehörige und nahe Bekannte können zusammen mit Bewohnerinnen und Bewohnern in der Cafeteria Lindenberg gemeinsam zu Mittag essen. Es sind maximal zwei Besucher pro Bewohner/Bewohnerin oder Bewohnerehepaar möglich. Die Essenszeit ist auf 12.00 Uhr festgelegt. Die Tische werden vom Personal zugewiesen und sind so gestellt, dass der Mindestabstand gemäss geltendem Schutzkonzept eingehalten ist.

Spaziergänge ausser Haus und Umgebung

Gerne dürfen Besuchende oder Angehörige bzw. Bekannte zusammen mit unseren Bewohnerinnen und Bewohnern Spaziergänge in der Umgebung unternehmen. Die Vorschriften des BAG sind einzuhalten. Von Menschen stark frequentierte Bereiche wie Einkaufszentren und dergleichen sind nach wie vor zu meiden. Vom Benutzen der öffentlichen Verkehrsmittel wird dringendst abgeraten.

Genehmigt und in Kraft gesetzt am 4. September 2020

namens der Geschäftsleitung



Raymond A. Neumann
Geschäftsführer